



TCK7

Leistungsblatt Charterkautionsversicherung MY SEA - Fassung 04/2020

1. Versicherungsgrundlage:

Als Grundlage für die Charterkautionsversicherung gelten die „Besonderen Bedingungen für die

Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen (BVB/BK 2007)“.

2. Versichert ist der teilweise oder völlige Einbehalt der Kautions durch den Eigner/Vercharterer infolge von:

Verlust oder Beschädigung des gecharterten Schiffs durch ein Ereignis gem. §4(1) der „Besonderen Bedingungen für die Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen (BVB/BK 2007)“.

3. Ersetzt wird:

Die Rückerstattung der Kautions, wenn durch ein gemäß Pkt. 1 versichertes Ereignis die Rückerstattung der Kautions durch den Eigner/Vercharterer teilweise oder ganz entfällt.

Selbstbehalt pro Schadenfall:

5 % der Kautionssumme, mind. EUR 100,--;

bei Regatten: 15 % der Kautionssumme, mind. EUR 200,--

4. Die Leistung des Versicherers ist in allen Fällen mit der Versicherungssumme limitiert.